



Stellenbeschreibung Abteilungsleitung GB

D1.1-01A

Zweck	Führung und Entwicklung der Abteilung in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht
Aufgaben	Abteilungsleitungen und Rektor bilden die Schulleitung . Eine Abteilungsleitung ist zugleich Stellvertreter der Rektorin / des Rektors. Die Stellvertretung wechselt in einem jährlichen Turnus. (Schulreglement Artikel 8). Gemäss Artikel 9 des Schulreglements haben die Abteilungsleitungen als Mitglieder der Schulleitung folgende Aufgaben
a) Koordination der Aktivitäten und Organisationsabläufe des BWZ Rapperswil-Jona, insbesondere der einzelnen Abteilungen und Fachbereiche und Fachschaften;	
b) gegenseitige Information;	
c) Mitverantwortung für die Qualitäts- und Schulentwicklung;	
d) Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mit Pensen von mehr als 12 Lektionen mit Mitteilung an die Berufsfachschulkommission;	
e) Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Rektorin/des Rektors;	
f) Steuerung des Finanzhaushaltes;	
g) Erlass von Schulordnung, internen Reglementen und Weisungen für den Schulbetrieb;	
h) Organisation und Führung eines angemessenen Krisenmanagements;	
i) Regelung der gegenseitigen Stellvertretung;	
j) Wahl der Fachbereichsleiterin/des Fachbereichsleiters bzw. der/des Fachschaftsverantwortlichen auf Antrag der betreffenden Abteilungsleiterin/des betreffenden Abteilungsleiters.	

Die **Abteilungsleitungen** sind insbesondere zuständig für:

- a) die Führung des täglichen Schulbetriebes;
- b) die kontinuierliche Weiterentwicklung der Abteilung;
- c) die Personalführung in ihrer Abteilung (Lehrpersonen und Sekretariat);
- d) die Mitarbeit bei der systematischen lohnwirksamen Leistungsbeurteilung;



Stellenbeschreibung Abteilungsleitung GB

D1.1-01A

- e) die Organisation von Lehraufträgen mit Information der Rektorin/des Rektors;
- f) die Mitsprache bei der Anstellung von Lehrpersonen;
- g) die Verwirklichung der Qualitäts- und Schulentwicklung;
- h) die Umsetzung der Lehrpläne;
- i) das Erstellen der notwendigen Unterlagen für den Stundenplan;
- j) die Gestaltung der Ablauforganisation in der Abteilung;
- k) die Organisation des schulischen Qualifikationsverfahrens;
- l) die Organisation von speziellen Anlässen für Lernende, Eltern und Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Absprache mit der Rektorin/dem Rektor;
- m) die abteilungsbezogene Vertretung gegen aussen in Absprache mit der Rektorin/dem Rektor;
- n) das Controlling der Lektionenbuchhaltungen der Lehrpersonen.

Verantwortung Die Abteilungsleitungen sind für ihre Abteilung in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht verantwortlich. Als Prüfungsleitungen tragen sie die Verantwortung für den ordnungsgemässen Ablauf der Prüfungen und leiten die Abschlussfeier.

Kompetenzen Die Abteilungsleitungen entscheiden alle Fragen in ihrer Abteilung, sofern sie nicht Auswirkung auf die Gesamtschule haben oder andere Reglemente etwas anderes bestimmen (Wahl von Lehrpersonen, Krisenmanagement).

Unterstellung Die Abteilungsleitungen sind direkt der Rektorin/dem Rektor unterstellt.

Vertretung Die Abteilungsleitungen vertreten sich kurzfristig gegenseitig.

Anstellung Die Abteilungsleitungen der Grundbildung sind als Lehrpersonen eingestuft (Lohn und Pflichtstunden). Sie werden für die Tätigkeit als Abteilungsleiter vom Unterricht entlastet. Details werden in den Anstellungsbedingungen für Abteilungsleitungen geregelt.